

99123027023001

Liegenschaftskataster: Auszug beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105750304/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123027023001
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskataster: Auszug beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GeoInfVermGMVV1P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VermKostVMV2018rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GeoInfVermGMVV1P33 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VermKostVMV2018rahmen
Teaser	Sie können einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster beantragen. Im Liegenschaftskataster werden sachliche Informationen zum Flurstück (z. B. Flurstücksnummer, Größe des Flurstücks, Nutzungsarten, etc.) und persönliche Daten (z. B. Eigentümer des Flurstücks) geführt.
Volltext	Sie können einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster beantragen. Im Liegenschaftskataster werden sachliche Informationen zum Flurstück (wie die Flurstücksnummer, Größe des Flurstücks, Nutzungsarten, Ertragsmesszahlen) und persönliche Daten (wie der Eigentümer des Flurstücks, zugehörige Grundbuchblattnummer) geführt. Diese werden je nach Bedarf aufbereitet in verschiedenen Auszügen bereitgestellt. Sie können Flurstücksnachweise mit und ohne Bodenschätzungsangaben, Flurstücks- und Eigentüternachweise mit und ohne Bodenschätzungsangaben, Grundstücksnachweise und Bestandsnachweise beantragen. Wenn Sie einen Flurstücksnachweis ohne personenbezogene Daten erwerben wollen, können Sie dies über die GeoShops der Landkreise und kreisfreien Städte tun.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls eine Vollmacht für die Prüfung des berechtigten Interesses • gegebenenfalls die Vertretungsbefugnis für eine Juristische Person • gegebenenfalls ein Nachweis für das berechtigte

Modul	Sachverhalt
	Interesse des Antragsstellers
Voraussetzungen	• Nachweis über berechtigtes Interesse an der Kenntnis der personenbezogenen Daten des Flurstücksnachweises
Kosten	• für Flurstücksnachweis, je Flurstück 10,00 EUR • für Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung, je Flurstück 12,00 EUR • für Flurstücks- und Eigentumsnachweis, je Flurstück 10,00 EUR • für Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung, je Flurstück 12,00 EUR • für Grundstücksnachweis, je Grundstück 10,00 EUR • für Bestandsnachweis, je Bestand 20,00 EUR
Verfahrensablauf	Beantragen Sie schriftlich einen Flurstücks- und Eigentumsnachweis bei der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt). Weisen Sie berechtigtes Interesse an der Kenntnis der im Auszug enthaltenen personenbezogenen Daten nach. Ob Ihr Interesse berechtigt ist, wird geprüft. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, wird der beantragte Auszug per Post an Sie übersandt. Im Anschluss bezahlen Sie die Gebühr für den Vorgang. Wenn Sie einen Flurstücksnachweis ohne personenbezogene Daten beantragen wollen, können Sie diesen online im GeoShop der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde bestellen. Weiterführende Informationen finden sie auf nachstehender Webseite: https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Liegenschaftskataster/alkis%E2%80%93daten/ https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Liegenschaftskataster/alkis%E2%80%93daten/
Bearbeitungsdauer	wenige Tage
Frist	10 Jahr(e) keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie den Auszug aus dem Nachweis des

Modul	Sachverhalt
	Liegenschaftskatasters vervielfältigen, weiterverarbeiten, umwandeln, an Dritte weitergeben oder veröffentlichen wollen, benötigen Sie dafür die Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Rechtsbehelf	Sie können bei der zuständigen Stelle Widerspruch gegen den Gebührenbescheid einlegen. Bei einer Ablehnung der Auszugserteilung können Sie Widerspruch gegen die Ablehnung einlegen.
Kurztext	• Auszug aus dem Nachweis des Liegenschaftskatasters beantragen • sachliche Informationen zum Flurstück (zum Beispiel Flurstücksnummer, Größe des Flurstücks, Nutzungsarten, ...) • persönliche Daten (Eigentümer des Flurstücks, ...) • Flurstücksnachweise mit / ohne Bodenschätzungsangaben • Flurstücks- und Eigentüternachweise mit / ohne Bodenschätzungsangaben • Grundstücksnachweise • Bestandsnachweise • berechtigtes Interesse für Daten mit Personenbezug erforderlich • Antrag erforderlich • Kostenpflicht • Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde • zuständig: untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt)
Zuständige Stelle	zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (Katasteramt)
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: • Flurstücksnachweis mit und ohne Bodenschätzung: ja • Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit und ohne Bodenschätzung: nein

Modul	Sachverhalt
	• Grundstücksnachweis: nein • Bestandsnachweis: nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Liegenschaftskataster: Auszug beantragen, Real estate register: Apply for an extract